

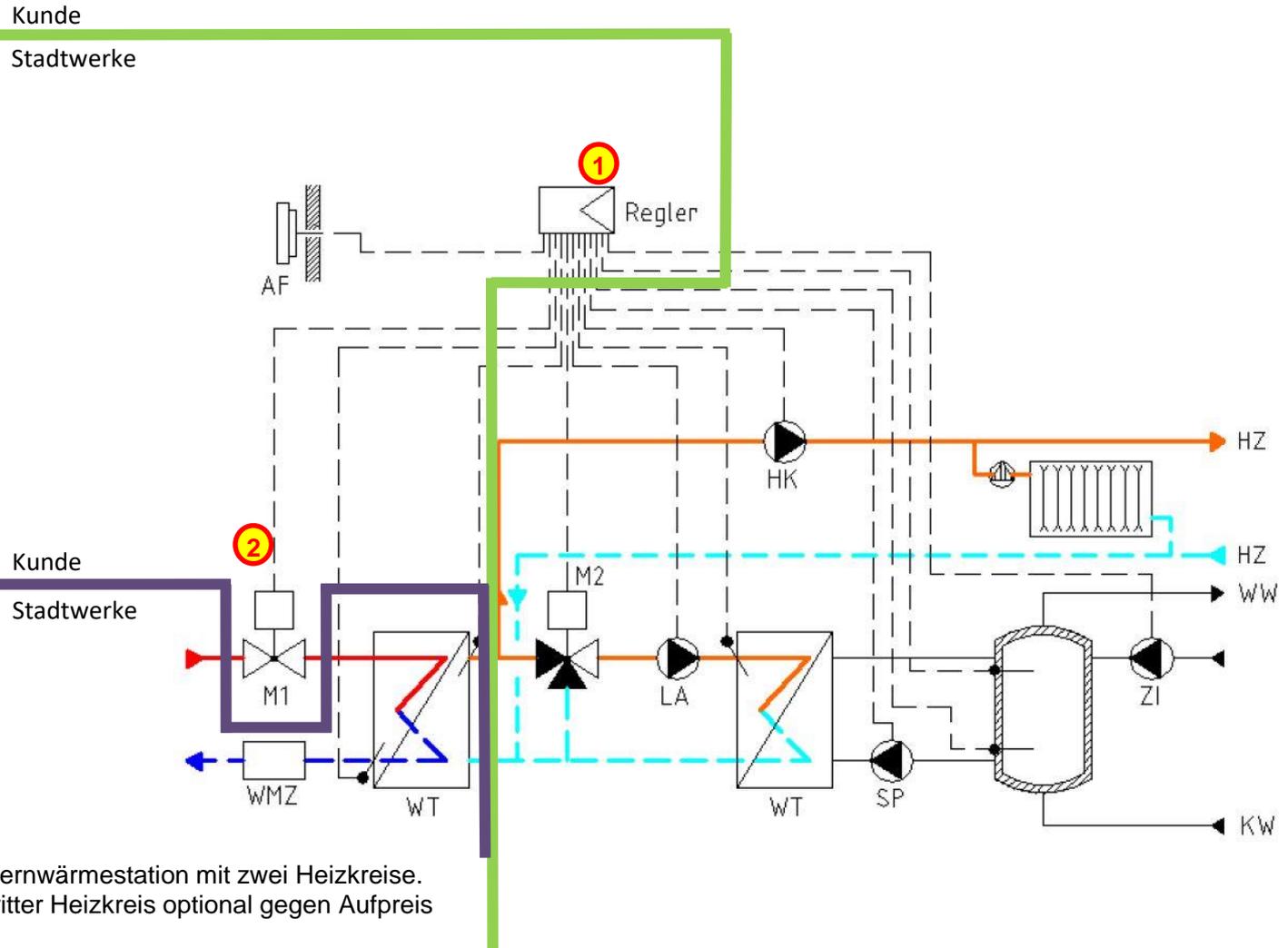
Anlage: Fernwärmeschema „Liefer- und Eigentumsgränze“

Ein-/Mehrfamilienhäuser, Gewerbeobjekte, öffentliche Einrichtungen

Liefergränze der Stadtwerke bei Erstinstallation

Nach der Inbetriebnahme gehen die Anlagenteile **1-2** in das Eigentum des Kunden über (entsprechend Eigentumsgränze)

Eigentumsgränze nach Inbetriebnahme



Fernwärmestation mit zwei Heizkreise.
Dritter Heizkreis optional gegen Aufpreis